

Hinweise für die Erstellung des Verwendungsnachweises für Zuschüsse aus dem Existenzgründerfonds der Stadt Braunschweig

Der Verwendungsnachweis über die gewährten Mittel muss **spätestens nach vier Monaten** bei der Stadt Braunschweig vorgelegt werden. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, muss sich der Zuwendungsempfänger **unverzüglich** mit der Stadt Braunschweig in Verbindung setzen. Die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises kann auf Antrag in begründeten Fällen verlängert werden.

Die Pflicht zur Vorlage des Verwendungsnachweises ergibt sich aus den Auflagen des Zuwendungsbescheides. Sollte der Nachweis nicht vorgelegt werden, kommt ggf. sogar ein Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine Rückforderung der bereits gewährten Mittel in Betracht.

Der Verwendungsnachweis besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den geplanten Zielen gegenüberzustellen. Bei der Erstellung des zahlenmäßigen Nachweises sollen die übersandten Vordrucke verwendet werden. Es sind hier die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes auszuweisen. Unter dem Punkt Einnahmen soll insbesondere dargestellt werden, ob die Finanzierung wie im Antragsverfahren dargestellt erfolgt ist. Es ist die gesamte Finanzierung bezogen auf das geförderte Vorhaben darzulegen.

Hilfestellung bei der Erstellung des Verwendungsnachweises kann Ihnen das beiliegende Muster mit einigen Formulierungsbeispielen geben.

Bei Rückfragen zur Erstellung des Verwendungsnachweises steht Ihnen zudem Herr Fabian Funke von der städtischen Wirtschaftsförderung Braunschweig Zukunft GmbH unter der Telefonnummer 0531 470-34 54 oder per Mail an fabian.funke@braunschweig.de zur Verfügung.